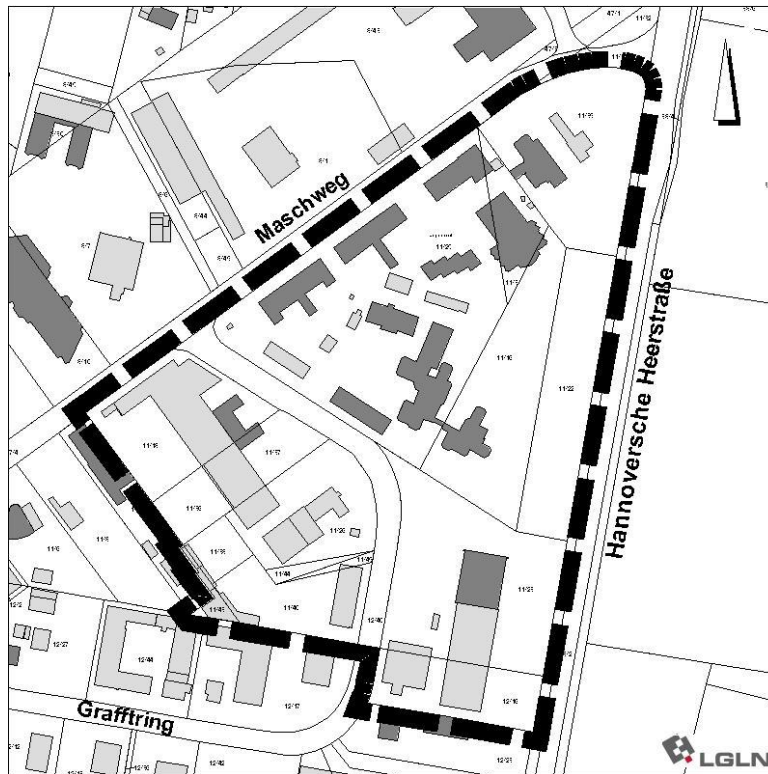


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung



5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Wce der Stadt Celle „Gewerbegebiet Maschweg / Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Ziel des Bebauungsplans ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nachnutzung des ehemaligen Geländes des Christlichen Jugenddorfes in Westercelle mit einem Prozessgebäude des Landes Niedersachsen zu schaffen und bauplanungsrechtliche Festsetzungen zur Ausnutzbarkeit und Steuerung des Einzelhandels für die südlich angrenzenden Gewerbegebiete vorzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 13.07.2021 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planungen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: **26. Juli 2021 bis einschließlich 29. August 2021** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen mit Beginn der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgender Adresse einsehen:

www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 17.07.2021
Az. 61.26.22 Wce, 5. Ä.

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister